



MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

www.michelau.de

03/2023

11. März 2023

Theatergruppe Michelau spielt

„Der Bauern- Nero“

Samstag, 15. April 2023

Beginn 19.30 · Einlass 18.30

Sonntag, 16. April 2023

Beginn 18.30 · Einlass 17.30

Samstag, 22. April 2023

Beginn 19.30 · Einlass 18.30

Sonntag, 23. April 2023

Beginn 18.30 · Einlass 17.30

Eintritt: 8.00 Euro

Ort: Vollburghalle · Michelau

Kartenvorverkauf Sonntag 19. März '23

14 - 16 Uhr in der Vollburghalle · ab 20. März '23
weiterer Verkauf in der Tankstelle Heilmann Michelau

Keine Vorbestellung!

Veranstalter: Theatergruppe Michelau · Oberdorf 19 · 97513 Michelau · Tel. 09382/7571

AMTLICHES

Grundsteuerreform in Bayern

Die häufigsten Fehler bei der Abgabe der Grundsteuererklärung

Bis 2. Mai 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben.

Bayern hat die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung um weitere 3 Monate bis zum 30. April 2023 verlängert. Die Frist endet aufgrund des Sonn- und Feiertages mit Ablauf des 2. Mai 2023.

Damit die Erklärungen einfach, schnell und korrekt abgegeben werden können, werden im Folgenden die **häufigsten Fehler** aufgezeigt, die zu einer zu hohen Grundsteuer führen und leicht vermieden werden können. Genauere Details dazu sind in den Hilfetexten bei der Erklärungsabgabe in ELSTER bzw. in den Ausfüllanleitungen zu den Vordrucken zu finden.

Weitere wichtige Informationen, Erklärvideos und Hilfestellungen sind gesammelt unter www.grundsteuer.bayern.de zusammengefasst.

1. Bei Garagen Freibetrag von 50 m² beachten

Die Bürgerinnen und Bürger erklären häufig die Nutzfläche ihrer Garage vollständig, ohne den hierfür vorgesehenen Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. Bei der anzugebenden Nutzfläche aller einer zur Wohneinheit gehörenden Garagen ist in fast allen Fällen der hierfür vorgesehene Freibetrag von 50 m² zu berücksichtigen. So z. B. beim Wohnhaus mit Garage oder dem Tiefgaragenstellplatz, der zur Eigentumswohnung gehört. In diesen Fällen ist nur die Fläche als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 50 m² übersteigt. Ist die Fläche aller Garagen insgesamt z. B. nur 25 m² groß, so ist 0 m² einzutragen. Stellplätze im Freien und Carports müssen generell nicht eingetragen werden.

2. Bei Nebengebäuden Freibetrag von 30 m² prüfen

Nebengebäude, die zu einer Wohneinheit gehören, werden oftmals vollständig erklärt, ohne dass der Freibetrag von 30 m² berücksichtigt

wird. Nebengebäude, die von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Schuppen oder Gartenhaus) und sich in der Nähe des Wohnhauses oder der Wohnung befinden, zu der sie gehören, werden nur angesetzt, soweit die Gebäudefläche größer als 30 m² ist. Es ist nur die Fläche aller Nebengebäude zusammengenommen als Nutzfläche einzutragen, die den Freibetrag von 30 m² übersteigt. Ist die gesamte Nutzfläche nicht größer als 30 m², so ist 0 m² einzutragen.

3. Bei Wohngebäuden grundsätzlich nur Angabe der Wohnfläche erforderlich

Bürgerinnen und Bürger machen bei Gebäuden, die ausschließlich zu Wohnzwecken dienen, oftmals Angaben zur Nutzfläche, obwohl nur die Wohnfläche anzugeben ist. Die Berechnung der Wohnfläche eines ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Gebäudes richtet sich nach der Wohnflächenverordnung. Danach gehören Zubehörräume (wie z. B. Kellerräume, Waschküchen, Heizungsräume) nicht zur Wohnfläche und sind damit auch nicht als Wohnfläche zu zählen. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche. Anders ist es natürlich bei entsprechenden Einliegerwohnungen im Keller. Hier zählt die Fläche dieser Wohnung zur Wohnfläche. In diesen Fällen ist nur die Wohnfläche und keine Nutzfläche anzugeben.

4. Streuobstwiese, Wiesen- und Waldflurstück richtig erklären

Bei Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken ist besonders zu prüfen, ob sie zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen). Für die Grundsteuer A wird weiterhin ein Ertragswert gebildet, sodass die Einordnung im Regelfall günstiger sein dürfte. Die entsprechende Einordnung ist immer anhand des Einzelfalls zu prüfen: Zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören:

- aktive und ruhende Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Weinbau-, Gartenbau- oder Fischereibetriebe,
- einzelne bzw. mehrere land- und forstwirtschaftliche Flurstücke, die verpachtet, kostenlos überlassen oder ungenutzt sind und

- ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzte Hof- und Wirtschaftsgebäude, die nicht anderweitig genutzt werden.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen (mit Ausnahme der Hofstelle) gehören nicht zu einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, wenn

- sie in einem Bebauungsplan als Bauland festgesetzt sind, die sofortige Bebauung möglich ist und die Bebauung innerhalb des Plangebiets in benachbarten Bereichen begonnen hat oder schon durchgeführt ist oder

- zu erwarten ist, dass sie innerhalb von sieben Jahren zu anderen Zwecken, wie z. B. als Bauland, Gewerbeland oder Industrieland genutzt werden. Sofern die Flächen nicht einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden können, unterfallen diese der Grundsteuer B. Das Wohngebäude mit Garten ist immer der Grundsteuer B zuzuordnen.

5. Grundsteuerermäßigungen beachten

Eine Ermäßigung der Grundsteuermesszahl kommt für die Gebäudeflächen eines Grundstücks des Grundvermögens (bebautes Grundstück) insbesondere in Betracht, wenn

- ein Baudenkmal nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 (Ensembleschutz) des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes,
- sozialer Wohnungsbau oder
- ein Wohnteil eines aktiven Betriebs der Land- und Forstwirtschaft vorliegt.

Die Ermäßigungen sind gesondert zu erklären. Die einzelnen Voraussetzungen sind in der ELSTER-Anleitung zur Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bzw. in der Papier-Anleitung zur Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung (BayGrSt 4) erläutert. Für die allgemeine Ermäßigung von Wohnflächen in Höhe von 30 % ist hingegen kein gesonderter Antrag notwendig, da dies automatisch von Amts wegen berücksichtigt wird.

Was ist zu tun, wenn in der Grundsteuererklärung ein solcher Fehler gemacht wurde?

Die Betroffenen müssen das zuständige Finanzamt auf den Fehler hinweisen und den korrekten Sachverhalt übermitteln.

Erste Möglichkeit: Noch keinen Bescheid bekommen

a. Falls die Grundsteuererklärung elektronisch über ELSTER abgegeben wurde: Eine Grundsteuererklärung kann über ELSTER korrigiert werden, indem sie einfach nochmals vollständig übermittelt wird. Dazu ist wie folgt vorzugehen: Auf der Seite „Mein ELSTER“ unter dem Punkt

„Meine Formulare“ wird unter der Registerkarte „übermittelte Formulare“ die abgegebene Grundsteuererklärung aufgeführt. Über den Punkt „Aktionen“ können die erfolgreich übermittelten Informationen in eine neue Erklärung übernommen, berichtigt und neu eingereicht werden.

b. Falls die Grundsteuererklärung in Papierform eingereicht wurde: Die Grundsteuer ist einfach erneut in der korrigierten Fassung abzugeben.

Zweite Möglichkeit: Bereits einen Bescheid erhalten Innerhalb der Einspruchsfrist kann gegen den Bescheid Einspruch mit Hinweis auf den Fehler eingelegt werden (z. B. elektronisch mittels ELSTER oder in Papierform). Sind aus Sicht des Steuerpflichtigen mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), wären gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe einzulegen. Weitere Informationen – insbesondere innerhalb welcher Frist ein Rechtsbehelf eingelegt und an welche Behörde er gerichtet werden muss – sind der in den Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen. Wird der Fehler nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an das zuständige Finanzamt übermittelt, werden die Bescheide – sofern eine Korrektur verfahrensrechtlich nicht mehr möglich ist – grundsätzlich zumindest für die Zukunft angepasst. Wird der Fehler auf diese Weise vor dem 1. Januar 2025 richtiggestellt, haben ursprünglich fehlerbehaftete Angaben im Ergebnis keine Auswirkung auf die zu zahlende Grundsteuer.

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt.

Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann, durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffen-Ausschuss, eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des

Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sind.

Die Gemeinde bittet deshalb Personen, die an der Übernahme des Schöffenamtes interessiert sind oder andere, geeignete Personen vorschlagen möchte, sich **bis zum 31.03.2023** bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnergasse 5, 97447 Gerolzhofen, Bürgerservice, Selina Thurn, Tel.: 09382/607-34, buergerservice@gerolzhofen.de zu melden.

Der Landkreis Schweinfurt sucht Jugendschöffen

Das Amt für Jugend und Familie sucht für die Amtszeit 2024 bis 2028 Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Schweinfurt, die bereit wären sich als Jugendschöffen zu engagieren. Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste sind bis spätestens **29. März 2023** möglich. Das Bewerbungsformular finden interessierte Bürgerinnen und Bürger unter [\[schweinfurt.de/jugendschoeffen2023\]\(http://schweinfurt.de/jugendschoeffen2023\). Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt](http://www.landkreis-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Personen, die sich um das Amt des Jugendschöffen bewerben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und im Landkreis Schweinfurt wohnen. Außerdem sollen sie zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht älter als 70 Jahre sein. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sollten vor allem ihre Lebenserfahrung und ihren gesunden Menschenverstand bei der Beurteilung der Tat einbringen, da gerade bei Jugendlichen ein Gerichtsurteil oft über ihr weiteres Leben und den künftigen Umgang mit Recht und Gesetz entscheidet.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt vor allem Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Urteilsvermögen und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - auch eine gute körperliche Verfassung und Belastbarkeit.

Möglich ist auch eine schriftliche Bewerbung an das Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt. Folgende Angaben zur Person sind erforderlich: Familienname und Geburtsname, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Beruf, Hinweise auf erzieherische Befähigung und frühere Schöffentätigkeit.

Das Amt für Jugend und Familie steht für weitere Fragen gerne zur Verfügung unter Telefon 09721/ 55 - 403

INFORMATIONEN

Mach mit bei der KLJB

Du hast Lust auf kreative Gruppenstunden, lustige Spiele und coole Aktionen? Dann bist du bei der KLJB Michelau genau richtig!

Wir wollen eine neue Gruppe für Kinder ab dem Vorschulalter aus der Gemeinde Michelau gründen. Möchtest du dabei sein?

Dann melde dich gerne bei Helen Lutz (015754331454) oder Julia Schneider (01577

0250203) für eine Anmeldung oder weitere Informationen.

Kinder und Jugendliche, die schon etwas älter sind, dürfen selbstverständlich auch gerne bei unseren bereits bestehenden Gruppen vorbeischauen.

Wir freuen uns auf euch!
Eure KLJB Michelau

Ostern in der fränkischen Schweiz

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet vom 01.04. – 06.04.2023 eine Ferienfreizeit in der fränkischen Schweiz an. Mitfahren dürfen alle von 10 – 14 Jahren.

Die Kosten betragen 160,00 € inkl. Busfahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, Betreuung und Aktivitäten.

Das Selbstversorgerhaus liegt in einer ruhigen und idyllischen Waldrandlage mit phantastischem Blick über Heiligenstadt ins Tal der Leinleiter. Es bietet einen idealen Ausgangspunkt für viele Freizeitaktivitäten der nahen Umgebung. Anmeldungen sind ab sofort unter www.kjr-sw.de möglich. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter 09721/6462033 gerne zur Verfügung!

Vom Avatar in die Realität Marionettenprojekt mit 3D Druck

Hier können Interessierte ihren eigenen Avatar erschaffen. Das Projekt ist eine Kooperation vom Kreisjugendring Schweinfurt und der Offenen Jugendarbeit kom,ma. Es erstreckt sich über mehrere Termine, die unter www.kjr-sw.de eingesehen werden können.

Unter der Anleitung von Dominic Gentil aus der Offenen Jugendarbeit kom,ma wird an der 3D Workstation ein Mensch kreierte. Ob er den Erschaffer*innen ähnelt oder komplett fantastische Züge annimmt ist offen. Doch die Gestalten können sich im PC nicht bewegen. Das Außergewöhnliche: Im kom,ma wird das Erdachte mit einem 3D Drucker in die Realität geholt und das soll nicht der letzte Schritt des Avatars gewesen sein, denn laufen und Theater spielen kann er erst, wenn aus den Teilen eine Marionette entstanden ist.

Das kulturpädagogische Projekt, soll eine Verbindung zwischen kreativem Schaffen am PC und der Kunst des Theaters knüpfen.

Schnuppertag ist der **18.03.2023 15:00 – 18:00 Uhr**. Für den Druck des AVATARS und die weitere Teilnahme am Kurs, ist die Teilnehmergebühr von 30,00 € zu bezahlen.

Anmeldungen sind ab sofort unter www.kjr-sw.de möglich. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter 09721/6462033 gerne zur Verfügung!

Herzliche Einladung zu den Tagen der offenen Tür am Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Am Samstag und Sonntag, den **25. und 26. März 2023**, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen zwischen **14.00 und 18.00 Uhr** gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude und unsere besonderen Angebote „in Aktion“ zeigen und anschließend beim Kaffeetrinken näher ins Gespräch kommen.

Hierzu bitten wir Sie um eine kurze Voranmeldung. Über den Direktlink <https://www.egbert-gymnasium.de/?Itemid=3092> können Sie Ihren Wunschtermin auswählen. Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Schul-Homepage unter der Rubrik „Übertritt“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihre EGM-Schulfamilie

Fasching in der Vollburghalle

Mic-Helau und Hallo

Nach Corona bedingter Pause konnte nun endlich wieder Fasching in Michelau stattfinden.

Dorfjugend und Eigenheimer luden gemeinsam zur Faschingsgaudi am 11.02.2023 in die Vollburghalle ein.

Die ersten 40 Personen erhielten eine Stunde lang 1 € Rabatt auf ihre Getränke. Die Happy Hour von 20-21 Uhr fand großen Zuspruch. Die Gäste kamen mit den verschiedensten Kostümen. Der DJ Hondi heizte zunächst mit

Faschingshits und Schlagerklassikern den Gästen auf der Tanzfläche ein. Die Michelauer KLJB mit 19 Personen zeigten einen Flashmob aus einigen Party Hits aus verschiedenen Jahrzehnten, man konnte nicht anders und ging mit der Musik mit. Nico moderierte den Abend und bedankte sich für die Darbietung mit einer Spende für die Jugendarbeit der KLJB.



Jonas und Artur zeigten einen Sketch mit dem Titel „Bauernhof, Bauer und Knecht“. Beide boten ihr schauspielerisches Talent dar.



Um Mitternacht fand die Kostümprämierung statt. Über den ersten Preis bei der Kostümprämierung durfte sich Uwe, der Mann mit dem Zylinder und Gehrock freuen, er stellte einen „Steam Punk“ dar.

Der letzte Auftritt an diesem Abend war „Michi Gaga“ im (Lady Gaga-Kostüm) mit einem Lied über ein Metzgereiprodukt.



Bis in den frühen Morgen wurde in Michelau dann noch kräftig getanzt und gefeiert.

Problemmüllsammlung im Frühjahr 2023

Die Annahmeterminale für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im Abfallkalender sowie auf der Homepage des Landratsamtes unter

www.landkreis-schweinfurt.de/problemmuelltermine

oder in der Abfall-App.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

Kompostanlage Gerolzhofen		
Samstag	04.03.2023	08:00 - 09:30
Freitag	14.04.2023	14:00 - 16:00
Freitag	05.05.2023	14:00 - 16:00
Freitag	02.06.2023	14:00 - 16:00
Freitag	07.07.2023	14:00 - 16:00
Freitag	04.08.2023	14:00 - 16:00
Freitag	01.09.2023	14:00 - 16:00
Freitag	06.10.2023	14:00 - 16:00
Samstag	04.11.2023	08:00 - 09:30
Samstag	02.12.2023	08:00 - 09:30

AWZ Rothmühle		
Samstag	04.03.2023	11:00 - 13:00
Donnerstag	13.04.2023	16:00 - 18:00
Donnerstag	04.05.2023	16:00 - 18:00
Donnerstag	01.06.2023	16:00 - 18:00
Donnerstag	06.07.2023	16:00 - 18:00
Donnerstag	03.08.2023	16:00 - 18:00
Donnerstag	07.09.2023	16:00 - 18:00
Donnerstag	05.10.2023	16:00 - 18:00
Samstag	04.11.2023	11:00 - 13:00
Samstag	02.12.2023	11:00 - 13:00

Die vorgegebenen Annahmezeiten sind einzuhalten. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich. Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt per E-Mail an: abfallberatung@lrasw.de

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



Eigenheimervereinigung
97513 Michelau im Steigerwald
im
Eigenheimerverband Bayern e.V.



EINLADUNG

Sehr geehrtes Mitglied,

am **Montag, den 13. März 2023** findet um **19.00 Uhr** in der Schule, Balthasar-Neumann-Str., 97513 Michelau

die ordentliche

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG mit Neuwahlen

statt. Alle Mitglieder, deren Ehepartner und alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Vortrag: Energieeinsparung im Haus
3. Tätigkeitsbericht durch den Schriftführer mit Jahresrückblick
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Revisionsbericht
6. Entlastungserteilung durch die Versammlung – Rücktritt der Gesamtvorstandschaft
7. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft
8. Ehrungen für 45., 40., 35., 30., und 25.-jährige Mitgliedschaft durch Georg Grembler, Landesvorstandsmitglied
9. Veranstaltungen 2023
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Vorstandschaft der
Eigenheimervereinigung Michelau
gez. Christine Winkler
1. Vorsitzende



JAGDGENOSSENSCHAFT
Hundelshausen-Altmanndorf

Jahreshauptversammlung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hundelshausen – Altmanndorf am

Mittwoch, 22.03.2023, 19:00 Uhr

im Gasthaus Bedenk in Hundelshausen ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsrevier Hundelshausen – Altmanndorf gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Protokoll
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdschillings
7. Wünsche und Anträge

Der Jagdvorsteher

Flächenveränderungen müssen vor der Versammlung den Schriftführer mitgeteilt werden.

Jagdgenossenschaft
Prüßberg – Neuhausen

Jahresversammlung am 23.03.2023

Bekanntmachung

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Prüßberg – Neuhausen am

Donnerstag den 23.03.2023

um 20 Uhr, im Gasthaus Zinner in Prüßberg ergeht hiermit an alle **Eigentümer** der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsrevier Prüßberg – Neuhausen gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisoren
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge

Jagdvorsteher

Flächenveränderungen müssen vor der Versammlung den Schriftführer mitgeteilt werden.

Generalversammlung DJK

Samstag, 01.04.2023, 20:00 Uhr
Sportheim Prüßberg

Aufführungen der Theatergruppe Michelau

Samstag 15.04.2023 19:30 Uhr
Sonntag 16.04.2023 18:30 Uhr
Samstag 22.04.2023 19:30 Uhr
Sonntag 23.04.2023 18:30 Uhr
Einlass jeweils 1 Stunde vor Beginn.

Vorverkauf:

Sonntag 19.03.2023 14:00-16:00 Uhr
in der Vollburghalle.

Ab 20.03.2023 weiterer Verkauf in der Tankstelle Heilmann in Michelau.

Kartenpreis 8,00 €
Keine Vorbestellung.

Nächste Gemeinderatssitzungen

Montag, 27.03.2023, 19:00 Uhr
Montag, 24.04.2023, 19:00 Uhr
Rathaus/Sitzungssaal

**Maibaumaufstellen
mit der Dorfjugend Michelau**

Sonntag, 30.04.2023

Vollburghalle Michelau

Brunnenschoppen / Weinbauverein

Donnerstag, 04.05.2023, 19:00 Uhr
am Hirtenbrunnen Michelau

Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Freitag, 24.03.2023

Nächstes Mitteilungsblatt

Samstag, 01.04.2023

**Kompostanlage und Wertstoffhof
Gerolzhofen**

Winter-Öffnungszeiten

jeden ersten Samstag von 8 Uhr – 12 Uhr
Montag von 13 Uhr – 16 Uhr und
Freitag von 8 Uhr – 12 Uhr
sowie 13 Uhr – 16 Uhr.

**Veranstaltungsprogramm
Steigerwald-Zentrum**

Donnerstag, 23.3., 19-21 Uhr:

**„Der Wald für unsere Enkel“
- Autorenlesung mit Ferdinand Fürst zu
Castell-Castell**

Fürst Ferdinand zu Castell-Castell liest an diesem Abend aus seinem aktuellen Buch „Der Wald für unsere Enkel“, das er gemeinsam mit Otto Fürst zu Castell-Rüdenhausen verfasst hat. Im Anschluss an die Lesung gibt es die Möglichkeit zum Austausch zwischen

Autor und Publikum und die Möglichkeit, ein Buch signieren zu lassen.

Montag, 10.4., 14-16 Uhr:

**Bunter Osterspaziergang
für die ganze Familie**

Tipp: Vor der Veranstaltung können kleine, gefüllte Osterkörbchen für Ihr Kind, mit Namen versehen, abgegeben werden.

Bei ungünstiger Witterung entfällt diese Veranstaltung, und wir informieren alle angemeldeten Teilnehmer am Tag zuvor.

Osterprogramm für Familien mit Kindern ab 4 Jahren

Treffpunkt: Am „Märchenbänke“ auf dem Weg zwischen Parkplatz und Steigerwald-Zentrum
Kosten: 4,- Euro pro Person

Dauer: ca. 2 Stunden

Maximale Teilnehmerzahl: 20 Kinder

Hinweis: Die Veranstaltung findet draußen statt und ist mit einer kleinen Wanderung verbunden. Bitte denken Sie an wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk.

Anmeldung erforderlich (möglichst bis 7. April 2023)

Freitag, 21.4., 16-19:30 Uhr

**Wälder im Klimawandel
und die Rolle des Menschen**

Waldführung mit dem ehemaligen Forstbetriebsleiter Ulrich Mergner

Treffpunkt: Im Foyer des Steigerwald-Zentrums

Kosten: 4,- Euro pro Person

Dauer: ca. 3,5 Stunden

Maximale Teilnehmerzahl: 20 Personen

Hinweis: Die Waldführung geht über eine Strecke von ca. 5 km. Bitte denken Sie an wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk.

Anmeldung erforderlich (möglichst bis Dienstag, 18. April 2023)

Anmeldung

www.steigerwald-zentrum.de,
telefonisch unter 09382 31998-0 oder
per E-Mail an info@steigerwald-zentrum.de

KIRCHENGEMEINDE KIRCHE AM ZABELSTEIN

Samstag	11.03.	Messe vom 3. FASTENSONNTAG
<i>Bischwind</i>	18:00	Vorabendmesse f. d. Wohltäter d. Gemeinde / f. Thomas Möslein (Jtg) / f. Arthur u. Ingrid Schmitt, Elt. u. Geschw. / f. Josef u. Berta Kraus, Hubert Übel u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Schorr u. Strumpf / f. Michael u. Mathilde Roppelt (bd. Jtg)
Sonntag	12.03.	3. FASTENSONNTAG
<i>Michelau</i>	8:30	Messfeier f. Anna u. Alfons Kundmüller / f. Maria u. Richard Radler / f. Ang. d. Fam. Sehm-Füglein u. verst. Geschw. / f. Josef u. Rita Bäuerlein, Gebhard u. Angela Kundmüller u. Ang. / f. Albin (Jtg) u. Erna Bayer u. zur Danksagung / f. Ferdinand Finster (Jtg), verst. Elt. u. SchwElt. u. Erwin Bäuerlein / f. Wolfgang Dorsch u. Elt., August u. Elfriede Lutz u. Ang.
<i>Pusselsheim</i>	9:30	Wort-Gottes-Feier (Hr. Karbacher)
<i>Dürrfeld</i>	10:00	Messfeier - mit Taufe von Felix Mayer - f. Pauline u. Albin Möller / f. Anna u. Walter Laufer u. Ang. u. z. Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe / f. Stefan (Jtg) u. Armella Baum u. Ang. / f. Seppi Beer (Jtg), Emil u. Barbara Ries u. verst. Ang. / f. Ang. d. Fam. Klemm, Loder u. Ries / f. Alfred u. Rosa Reinhardt, Ludwig u. Anna Gräf
<i>Dingolshausen</i>	10:00	Kinderkirche "Baum des Lebens" (Rathaus)
Montag	13.03.	Montag der 3. Fastenwoche
<i>Vögnitz</i>	14:00	<i>Seniorenachmittag</i>
<i>Traustadt</i>	17:00	<i>Büchereistunde bis 18:30 Uhr</i>
<i>Donnersdorf</i>	17:30	<i>Büchereistunde bis 18:30 Uhr</i>
<i>Dingolshausen</i>	19:00	Messfeier f. Brunhilde Behr (3. SA) / f. Ida Luig / f. Veronika Sendner / f. Anna Zachmann (Jtg) / f. Bettina Funk u. Elt. / f. Maria Behr u. Ang. / f. Elfriede u. Willi Grünwald, Elvira u. Arnold Kleespies
Dienstag	14.03.	Dienstag der 3. Fastenwoche
<i>Donnersdorf</i>	14:00	<i>Seniorenachmittag</i>
<i>Pusselsheim</i>	19:00	Messfeier f. d. Wohltäter d. Gemeinde / f. Elsa u. Burkard Reinhart, Franz Wirsching, Elt. u. Geschw. u. Ang. / f. Alfred Eck (Jtg) u. Ang.
Mittwoch	15.03.	Mittwoch der 3. Fastenwoche
<i>Dingolshausen</i>	14:00	<i>KDFB: Religiöser Bildungsnachmittag (Frei:Raum)</i>
Donnerstag	16.03.	Donnerstag der 3. Fastenwoche
<i>Kleinrheinfeld</i>	19:00	Messfeier f. Stefan Grünwald / f. Fam. Ludwig u. Ruß / f. Edgar Schenk / f. Mathilde Grünwald, Theresia Stark, Elt. Grünwald u. Estenfelder u. Tochter Margarethe
Freitag	17.03.	Freitag der 3. Fastenwoche
<i>Prüßberg</i>	19:00	Messfeier f. Egon Lutz (best. v. d. Siebenem PR/NH) / f. Felix Vetter (best. v. d. Siebenem PR/NH) / f. Renate u. Alfons Zinner / f. Hedwig u. Albin Wüst, Maria Schunder, Sabine u. Otto Lutz
<i>Dürrfeld</i>	19:00	Fastenandacht
Samstag	18.03.	Messe vom 4. FASTENSONNTAG
<i>Donnersdorf</i>	17:30	Beichtgelegenheit
<i>Donnersdorf</i>	18:00	Vorabendmesse f. Frieda Meißner (2. SA) / f. Mathilda u. Konrad Markert / f. Olga Reinhart (statt Blumen) / f. Ang. d. Fam. Feldner, Schmitt u. Fischer / f. Erwin, Alfred u. Norbert Meißner u. Franz Kleinhenz
Sonntag	19.03.	4. FASTENSONNTAG („LAETARE“)
<i>Traustadt</i>	8:30	Messfeier f. Bernhard Fuchs / f. Josef Zehner u. leb. u. verst. Ang. / f. Regina Klug u. Ang. d. Fam. Pfrenzinger / f. Karl Heinz Wehnert (best. v. vdk) / f. Imtraud u. Heinrich Fuchs / f. Ang. d. Fam. Wehner u. Wilhelm Schubert
<i>Pusselsheim</i>	9:30	Wort-Gottes-Feier (Hr. Karbacher)

<i>Dingolshausen</i>	10:00	Tauferinnung - Messfeier - mit Taufe von Toni Schwemmlin u. Ben Linder - f. Monika u. Johann Meisner / f. Rosa u. Leonhard Sehm u. Ang. / f. Malschok u. Steinhauer / f. Bernhard u. Roswitha Peppel / f. Michael Karbacher / f. Lorenz Jopp, Elt. u. Geschw. / f. Patricia u. Alfred Behringer u. Ang.
<i>Donnersdorf</i>	14:00	Tauferier: Ida Kieshauer u. Ben Hauck (Diakon Stapf)
<i>Traustadt</i>	18:00	Bußgottesdienst
Montag	20.03.	HL. Josef, Bräutigam d. Gottesmutter Maria
<i>Traustadt</i>	17:00	<i>Büchereistunde bis 18:30 Uhr</i>
<i>Donnersdorf</i>	17:30	<i>Büchereistunde bis 18:30 Uhr</i>
<i>Vögnitz</i>	19:00	Messfeier f. Paul u. Helga Elfert (Jtg), Fam. Hilenbrand u. Ang. / f. Irmgard Feuerbach (Jtg) u. Verst. d. Fam. Schmitt u. Johanydes
Dienstag	21.03.	Dienstag der 4. Fastenwoche
<i>Dürrfeld</i>	19:00	Messfeier f. Erwin u. Rosa Köhler, Gerlinde Rosner, Hubert u. Anna Graf / f. Inge Loder / f. Otto (Jtg) u. Maria Köhler u. Ang. / f. Herbert Scherer u. Ang.
Mittwoch	22.03.	Mittwoch der 4. Fastenwoche
<i>Michelau</i>	19:00	Fastenandacht
Donnerstag	23.03.	Donnerstag der 4. Fastenwoche
<i>Hundelshausen</i>	19:00	Messfeier f. Renate Vöge / f. Estenfelder u. Meisner
Freitag	24.03.	Freitag der 4. Fastenwoche
<i>Traustadt</i>	19:00	Messfeier f. Karl, Anni, Justine u. Roman Antoni u. Manfred Schaller / f. Fridolin u. Adele Stark u. Ang.
<i>Dürrfeld</i>	19:00	Fastenandacht
Samstag	25.03.	Messe vom 5. FASTENSONNTAG (MISEREOR-Kollekte)
<i>Pusselsheim</i>	17:30	Beichtgelegenheit
<i>Pusselsheim</i>	18:00	Vorabendmesse f. Gertrud Voit (3. SA) / f. Klothilde Koder (3. SA) / f. Monika u. Alfred Kessler u. Ang. / f. Helmut u. Eleonore Mantel, Walter, Maria u. Hildegard Reinhart, Gunter Koch u. verst. Ang. / f. Irma (Jtg) u. Ludwig Gerlach
Sonntag	26.03.	5. FASTENSONNTAG (MISEREOR-Kollekte)
<i>Hundelshausen</i>	8:30	Messfeier f. Maria Lutz (Jtg)
<i>Michelau</i>	10:00	Messfeier f. Erich Scheder (2. SA) / f. Karola u. Robert Zinser u. Ang. / f. Josef Sauer u. Ang. d. Fam. Hafenecker, Kuhn u. Sauer / f. Rita u. Erich Zinser u. Ang. / f. Augusta u. Franz Röder / f. Clemens Blaurock / f. Eugen Blaurock u. Ang., Burkard u. Justine Schmitt / f. Anna u. Josef Sahlender, Gabriele u. Norbert Sahlender u. Susanne Götz
<i>Donnersdorf</i>	10:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hom)
<i>Dürrfeld</i>	10:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Fischer)
<i>Donnersdorf</i>	14:00	Tauferier: Anton Barth
Montag	27.03.	Montag der 5. Fastenwoche
<i>Traustadt</i>	17:00	<i>Büchereistunde bis 18:30 Uhr</i>
<i>Donnersdorf</i>	17:30	<i>Büchereistunde bis 18:30 Uhr</i>
<i>Bischwind</i>	19:00	Messfeier f. Helena Nies (3. SA) / f. Herbert Leschke u. Elt., Rudolf Thurn u. Tochter Sylvia / f. Eugen u. Berta Schneider, Josef u. Agathe Schmitt, Rudolf u. Alma Ziegler u. Ang.
Dienstag	28.03.	Dienstag der 5. Fastenwoche
<i>Donnersdorf</i>	19:00	Messfeier f. Anna u. Otto Wagner / zur Danksagung / f. Rosa, Otto u. Johann Gößmann / f. Matthäus u. Kunigunda Hofmann / f. Christine, Maria u. Franz Eirich u. Ang. / f. Otmar Ebert (best. v. d. Fam. Z-F-Kr-Pf) / f. Johann u. Anna Pfrang, Fritz u. Elisabeth Barth u. Ang.

Donnerstag	30.03.	Donnerstag der 5. Fastenwoche
<i>Kleinrheinfeld</i>	19:00	Messfeier f. Ignaz (Jtg) u. Franziska Enzbrenner, Otto u. Maria Klein u. verst. Ang. / f. Michael Braun
Freitag	31.03.	Freitag der 5. Fastenwoche
<i>Traustadt</i>	18:00	Fastenandacht
<i>Michelau</i>	19:00	Messfeier f. Frieda Bäuerlein (2. SA) / f. Ang. d. Fam. Kram u. Zinser / zum Hl. Josef / f. Josef Sauer u. Ang. u. Pfarrvikar Gulbicki / f. Lollo, Paul u. Berta Gredig u. verst. Ang. / f. Valentin Mack (Jtg) u. Elt. u. Fam. Viering
<i>Pusselsheim</i>	19:00	Fastenandacht
<i>Dürrfeld</i>	19:00	Fastenandacht
<i>Dingolshausen</i>	19:00	Fastenandacht in der Kapelle (KDFB)
Samstag	01.04.	Messe vom Palmsonntag (Heilig-Land-Kollekte)
<i>Dingolshausen</i>	18:00	Palmweihe - Prozession - Vorabendmesse f. Klara u. Sebastian Götz / f. Max Nunner / f. Stefanie u. Edmund Reinstein u. Großelt. Reinstein u. Loos / f. Blanka Karbacher / f. Josef u. Amanda Kaupert / f. Maria u. Alfons Sabisch / f. Linus Fuchs, Elt, SchwElt. u. Ang. / f. Margit Jopp (Jtg), Helga Hasenkopf u. Erich Linder
Sonntag	02.04.	PALMSONNTAG (Heilig-Land-Kollekte)
<i>Donnersdorf</i>	<u>8:15</u>	Palmweihe (Kirchstraße) - Prozession - Messfeier f. d. Wohltäter d. Gemeinde / f. Herbert u. Rosl Schwarzer / f. Alfred Meißner u. verst. Ang. / f. Anni u. Horst Siebert
<i>Pusselsheim</i>	9:30	Palmweihe (Friedhof) - Prozession - Wort-Gottes-Feier (Hr. Karbacher)
<i>Traustadt</i>	10:00	Palmweihe (am Schloss) - Prozession - Messfeier f. Walter Geheeb (Jtg) u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Beck, Graber u. Muth / f. Michael Braun / f. Alois u. Barbara Wilhelm u. Rosl Blumenröder / f. Helmut (Jtg) u. Maria Wilhelm u. verst. Ang.
<i>Dürrfeld</i>	10:00	Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe (Fr. Fischer)
<i>Dürrfeld</i>	14:00	Tauffeier: Leon Kuhn

**Kath. Pfarramt Traustadt,
Voit-von-Rieneck-Str. 1, 97499 Donnersdorf**
 Telefon: (09528) 433 - Telefax: (09528) 950119
 Mail: pfarrei.traustadt@bistum-wuerzburg.de
 Internet: www.kirche-am-zabelstein.de
 Pfarrer Günter Höfler (V.i.S.d.P.): (09528) 433
 Mail: guenter.hoefler@bistum-wuerzburg.de



ZABELSTEIN KINDERCHOR

Du bist zwischen 5 und 12 Jahre alt und hast Freude
am gemeinsamen Musizieren?

Dann laden wir dich herzlich ein, zu unserem neuen Chor zu kommen und gemeinsam mit anderen Kindern zu singen. **Karl-Heinz Sauer, Kirchenmusiker aus Gerolzhofen (0178/5467992)**, wird den neuen Chor musikalisch leiten und methodisch begleiten.

Mit viel Spaß und Begeisterung wird den Kindern leichte kirchliche, aber auch weltliche Literatur beigebracht und dabei ganz individuell die kindliche Stimme gefördert.

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?
DANN KOMM DOCH MAL ZUM SCHNUPPERN VORBEI!

Wo? Konferenzraum über dem Pfarrbüro Traustadt
Tag? Immer montags
Beginn? Am 27. Februar 2023
Uhrzeit? Von 16.30 bis 17.15 Uhr
(Der Kinderchor ist eine Initiative der katholischen Kirche und ist kostenfrei!)

Um besser planen zu können, bitten wir, mit uns Kontakt aufzunehmen -
gerne via WhatsApp oder telefonisch unter 0172/6460546 (Katharina Klein).

Wir freuen uns sehr auf dich und deine Stimme! 😊

ANZEIGE

Haushaltshilfe
 nach Sudrach gesucht
 4-5 Stunden/Woche
 Amarantidis
 09382 - 3089864

Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage:
www.michelau.de

Mit dem **Gemeinde Newsletter** werden Sie immer zeitnah und aktuell informiert.
 Für den Newsletter melden Sie sich bitte auf der Homepage an.

Bitte beachten Sie die Hinweise bei der Anmeldung zum Newsletter.
Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail die Sie bestätigen müssen,
damit Sie den Newsletter erhalten!

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein-Ärzte

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der vorwahlfreien Bereitschaftsdienstnummer

116 117

zu erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an **112**

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus St. Josef

Ludwigstraße 1, 97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00-21:00 Uhr

Mi., Fr.: 16:00-21:00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 09:00-21:00 Uhr

Kinderärzte

Bereitschaftspraxis am Leopoldina Krankenhaus

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Main-Rhön am Leopoldina Krankenhaus Gustav-Adolf-Straße 6-8, 97422 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.: 16:00-19:30 Uhr

Sa., So., Feiertag: 10:00-14:00 Uhr

und 15:00-19:30 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

11.03.2023 und 12.03.2023

Felix Aulbach, 09382 / 310706

Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen

18.03.2023 und 19.03.2023

Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein,

09324 / 99870

Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach

25.03.2023 und 26.03.2023

Dr. Franz Schütz, 09382 / 31142

Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim

01.04.2023 und 02.04.2023

Gabriele Arnold, 09528 / 951791

Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf

oder <https://www.notdienst-zahn.de>

Apothekennotdienst

vom 11.03. bis 02.04.2023

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8:00 Uhr)

Sa. 11.03. Einhorn-Apotheke Haßfurt
So. 12.03. Franconia-Apotheke Wiesentheid
Mo. 13.03. St. Christophorus-Apotheke Sand
Di. 14.03. St. Florian-Apotheke Gerolzhofen
Mi. 15.03. Stadt-Apotheke Prichsenstadt
Do. 16.03. Stadt-Apotheke Haßfurt
Fr. 17.03. Linden-Apotheke Grettstadt
Sa. 18.03. Apotheke Ebrach OHG Ebrach
So. 19.03. Stadt-Apotheke Gerolzhofen
Mo. 20.03. Riemenschneider-Apotheke Volkach
Di. 21.03. Kronen-Apotheke Gerolzhofen
Mi. 22.03. St. Christophorus-Apotheke Sand
Do. 23.03. Franconia-Apotheke Wiesentheid
Fr. 24.03. Steigerwald-Apotheke Geiselwind
Sa. 25.03. St. Florian-Apotheke Gerolzhofen
So. 26.03. Stadt-Apotheke Prichsenstadt
Mo. 27.03. Apotheke im Einkaufspark Volkach
Di. 28.03. Linden-Apotheke Grettstadt
Mi. 29.03. Apotheke Ebrach OHG Ebrach
Do. 30.03. Stadt-Apotheke Gerolzhofen
Fr. 31.03. St. Christophorus-Apotheke Sand
Sa. 01.04. Franconia-Apotheke Wiesentheid
So. 02.04. Linden-Apotheke Zeil

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Telefonischer Notdienstfinder:

Kostenlos vom Festnetz: 0800 00 22833

oder im Internet:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Frühstücksbuffet

16. April 2023

Ab 9:00 Uhr dürfen Sie sich
für nur **15,00€** (9,90€ Kinder)
an unserem reichhaltigem Angebot bedienen.
Ein Heißgetränk ist im Preis inbegriffen.



Bitte melden Sie sich bis 3 Tage vorher an! 09382/99720 oder online.



Hauptstraße 1
97513 Michelau

09382 / 99 72 0
www.auto-heilmann.com
info@auto-heilmann.com

Glas Café

MonRay
KREATIVMANIFAKTUR AUS DEM STEIGERWALD

*Geschenk- und Dekoideen
Aufkleber aller Art
Textildruck
Karten*



☎ 09382/31 94 563 ✉ monrayinfo@gmail.com
☎ 0176/93 27 23 59 📧 monray.kreativmanufaktur
www.monray.de 🌐 MonRay

Schlüsseldienst Pfrang

24H immer eine offene Tür

100% Zerstörungsfrei bei zugefallenen Türen

Türöffnungen 24h

Falkenbergstraße 16
97513 Altmannsdorf
Florian Pfrang 015751215317
Hubert Pfrang 01789191053
Bei Verlage dieses Flyers 10% auf die Türöffnung

Fischer & Ott GbR

Landschafts- und Kommunalpflege
Bergstraße 8 • 97513 Michelau im Steigerwald

Ihre Ansprechpartner:
Herr Daniel Fischer
Mobil: 0157 73110232

Herr Marco Ott
Mobil: 0157 51018178

E-Mail: fischerundott@gmx.de



Mitteilungsblatt der Gemeinde Michelau im Steigerwald

kostenlos verteilt an alle Haushalte
Herausgeber:
Gemeinde Michelau im Steigerwald
Verantwortlich für Satz und Druck, Sonja Pfriem
V.i.S.d.P. Michael Wolf, 1. Bürgermeister

Erreichbarkeiten

VG Gerolzhofen	www.vg-gerolzhofen.de
Homepage Michelau	www.michelau.de
1. Bürgermeister	0151/22006759
Rathaus	09382/316751
E-Mail	info@michelau.de
Bauhof	09382/315775
Bauhofleiter	0151/21543705

Bonus für E-Autos

CO₂-freies Fahren wird nun extra belohnt!
Sie sind Stromkunde bei der ÜZ Mainfranken und fahren ein reinelektrisches Fahrzeug? Dann registrieren Sie sich bei uns und erhalten Sie für das Jahr 2023 einen Bonus in Höhe von bis zu 350 €!

ÜZ
MAINFRANKEN



2023 bis
350 €

JETZT REGISTRIEREN!

www.uez.de/e-auto-bonus